



salma alshofi <omsamhilal@gmail.com>

(Kein Betreff)

3 Nachrichten

salma alshofi <omsamhilal@gmail.com>

10. November 2021 um 08:32

An: "Dammer, Christoph" <Christoph.Dammer@lyondellbasell.com>

Sehr geehrter Herr Damer,

wir nutzen das Mietobjekt vertragsgemäß und benutzen die Leiter in üblicher Weise. Der Schuhschrank ist klein und 20 cm breit. Sie war einverstanden, den Schuhschrank für mehr als fünf Jahre an unsere Wohnungstür zu stellen;

Dies ist Ihre stillschweigende Erlaubnis. Die bloße Erteilung dieser stillschweigenden Zustimmung ist schwer zu widerrufen; Wir sind nicht einverstanden, es zu entfernen, da es keinen der Nachbarn stört und den Fluchtweg nicht behindert. Dafür brauchen wir einen objektiven Grund und einen realistischen Grund. Sie können die stillschweigende Erlaubnis nicht widerrufen, es sei denn, Sie geben einen realistischen Grund für die Stornierung und einen objektiven Grund an. Bei Schuhen legen wir vorübergehend ein Paar Schuhe auf den Mopp. Die Nachbarn stolpern nicht darüber, wir sind auf dem Dachboden und niemand außer uns benutzt die Leiter; Sie stellen kein potenzielles Risiko dar und müssen daher von uns nicht entfernt werden. Der Wohnungsvertrag enthält keine besonderen Vereinbarungen über die Nutzung des Treppenhauses.

Wir erlauben Ihnen nicht, unsere Persönlichkeitsrechte einzuschränken. Kein Angriff auf Möbel. vor unserer Wohnungstür; Es handelt sich um eine von uns vermietete Immobilie. Sie haben kein Recht, unser Eigentum anzugreifen. Denn dann ist Ihr Verhalten illegal und gegen das Gesetz. Sie müssen die Hausordnung beachten. Wir als Mieter verbieten unserer Schuhschrank ausdrücklich; Um ihre Entfernung abzuwehren.

Was die Reinigung angeht, habe ich letzten Freitag alle Treppen gereinigt. Und unsere Nachbarin im Erdgeschoss bezeugt dies, "die Frau von Herrn Yilmaz".

Aber wir haben niemanden von euch gesehen, der die Treppe sauber gemacht hat. Auf welcher Basis berechnen Sie uns 50€? Ihre Anfrage ist unbegründet und ohne Glaubwürdigkeit.

Ich möchte Sie darüber informieren, dass wir uns immer für die Reinigung einsetzen; Und wir sammeln Müllcontainer usw.

Wir lehnen die Organisation der Reinigung ab. Der Mieter hat das Recht, die für ihn geeignete Reinigungsmethode zu wählen. Die Reinigung kann auf unterschiedliche Weise organisiert werden. So reinigt beispielsweise jeder Mieter jede Woche die Treppe unter seiner Wohnung. Und auf dieses System haben wir uns vor fünf Jahren geeinigt. Langfristige Praxis gilt als Vereinbarung. Und dieses System passt zu uns.

Im Treppenhaus sind unheilbare Arbeitsspuren vorhanden; Du hast es getan; Bitte diese Woche aufräumen; Ansonsten reinigen wir es und berechnen Ihnen eine Reinigungspauschale von 50 €

Mit freundlichen Grüßen

Dammer, Christoph <Christoph.Dammer@lyondellbasell.com>

10. November 2021 um 09:49

An: salma alshofi <omsamhilal@gmail.com>

Frau AlShofe,

einzigste Rechtsgrundlage ist der von ihnen unterschriebenen Vertrag einschließlich der Hausordnung, die unverändert und integraler Bestandteil des Vertragsverhältnisses ist.

Darin ist das Abstellen von Gegenständen eindeutig verboten, sowie die Reinigung klar geregelt.

Es obliegt mir die Fluchtwege und damit das Treppenhaus frei zu halten. Da das Treppenhaus und die Vorplätze nur eine geringe Breite haben, ist das Verbot der Lagerung Entfernen von gelagerten Gegenständen im Sinne des Brandschutzes geboten, auch wenn diese nur 20 cm tief sind.

Ich fordere sie daher erneut und letztmalig auf die Fluchtwege freizuhalten und Ihre Möbel zu entfernen.

Bevor Sie sich auf fiktive Absprachen jeglicher Art berufen, sollten Sie den Mietvertrag prüfen: Dort ist erwähnt, dass Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen und Aufhebungen aller Art schriftlich vereinbart werden müssen.

Was Ihre Verhalten hinsichtlich Treppenreinigung angeht, liegen mir von der Mehrzahl der bisherigen Mietparteien schriftliche Beschwerden gegen sie vor. Zudem habe ich den verdreckten Zustand des Treppenhauses mehrfach photographisch dokumentiert.

Des Weiteren sind in diesem Zusammenhang in den letzten Jahren mehrfach Abmahnungen ausgesprochen worden.

Die Hausordnung regelt, dass ich bei Unterlassung der Reinigung diese veranlassen kann und der betroffene Mieter die Kosten dafür zu tragen hat.

Vollkommen unklar ist die Grundlage, auf der Sie mir kosten für eine Reinigung in Rechnung stellen wollen.

Best regards

Dr.Christoph Dammer

Basell Sales & Marketing Company B.V., Niederlassung Frankfurt

Industriepark Höchst B852, 65926 Frankfurt am Main

Phone: +49 (173) 6550446

E-Mail: christoph.dammer@lyondellbasell.com

www.lyondellbasell.com



Basell Sales & Marketing Company B.V., Delftseplein 27 E, 3013AA Rotterdam, VAT DE 814684530, is a Dutch limited liability company,

registered at the Netherlands Chamber of Commerce, CCI No. 34245062, Managing Directors: Richard Roudeix; Jimmy Schop

From: salma alshofi <omsamhilal@gmail.com>
Sent: Mittwoch, 10. November 2021 08:32
To: Dammer, Christoph <Christoph.Dammer@lyondellbasell.com>
Subject:

This email originated outside LyondellBasell. Do not click on links or open attachments unless you recognize the sender.

[Zitierter Text ausgeblendet]

Information contained in this email is subject to the Disclaimer and Privacy Notice found by clicking on the following link: <[a href="http://www.lyb.com/en/about-us/disclaimer">http://www.lyb.com/en/about-us/disclaimer](http://www.lyb.com/en/about-us/disclaimer)

salma alshofi <omsamhilal@gmail.com>
An: Kuhn <kuhn@lederlelaw.com>

----- رسالة مُعاد توجيهها -----

<Christoph.Dammer@lyondellbasell.com> **Dammer, Christoph** من:

التاريخ: أربعاء، ١٠ نوفمبر، ٢٠٢١ في ٩:٤٩ ص

الموضوع: RE:

إلى: <salma alshofi <omsamhilal@gmail.com>

[Zitierter Text ausgeblendet]